

Band 46

Bildung zwischen Bürgerrecht und privatem Investment

INHALTSVERZEICHNIS

VORTRÄGE UND DISKUSSIONEN

DIETER ALTHAUS

Die bildungspolitischen Kompetenzen im Machtgefüge
zwischen Ländern und Bund. 7

ULRICH HEMEL

Universitäre Berufs-Bildung für die Wirtschaft
oder für die Wissenschaft? 21

HEINZ-ELMAR TENORTH

Erziehung zur Persönlichkeit: Worauf zielt Bildung? 47

THOMAS STRAUBHAAR

Das Bildungswesen zwischen föderalem Kartell und
internationalem Wettbewerb 63

PETER M. HUBER

Das Hochschulwesen zwischen föderalem Kartell und
internationalem Wettbewerb 73

WOLFGANG GLATTHAAR

Bildung im Zeitalter der Globalisierung:
Öffentliche Aufgabe oder private Verantwortung? 93

MICHAEL HÜTHER

Bildung im Zeitalter der Globalisierung:
Öffentliche Aufgabe oder private Verantwortung? 101

MARIANNE HEIMBACH-STEINS

Bildung im Zeitalter der Globalisierung:
Öffentliche Aufgabe oder private Verantwortung? 119

ECKART JOHN VON FREYEND	
Schlusswort	139

PETER HAHNE	
Bilanz des Kolloquiums	143

Anhang

Referenten	163
----------------------	-----

Teilnehmer	172
----------------------	-----

Die Walter-Raymond-Stiftung	179
---------------------------------------	-----

Gremien der Walter-Raymond-Stiftung	180
---	-----

Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung	183
--	-----

PETER HAHNE

Bilanz des Kolloquiums

Was ist Bildung, welchem Zweck soll sie dienen und wie lassen sich ihre Ziele am besten erreichen? Auf dem 44. Kolloquium der Walter-Raymond-Stiftung in Berlin wurden diese Fragen an zwei Sitzungstagen intensiv und kontrovers erörtert. Der Titel des Kolloquiums – „Bildung zwischen Bürgerrecht und privatem Investment“ – macht bereits deutlich, zwischen welchen beiden Polen die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte verläuft: Während Ökonomen Bildung ganz selbstverständlich als „ökonomisches Gut“ auch mit Blick auf die Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes begreifen, tun sich Skeptiker insbesondere in der Tradition sozialliberaler Überzeugungen schwer, eine solche Sichtweise uneingeschränkt zu akzeptieren. Ist Bildung ein gleichermaßen privates wie öffentliches Gut, das positive Renditen für den Einzelnen und durch Spill-over-Effekte ebenso für die Gemeinschaft stiftet? Lassen sich vom individuell und gesellschaftlich zugeordneten Nutzen der Bildung auch Rückschlüsse auf die Finanzierung ihrer Einrichtungen ziehen? Ökonomen beantworten solche Fragen mit einem klaren Ja, während Vertreter anderer Fachrichtungen – je nach Denkschule – oft eine andere Sicht auf die Dinge haben. Lässt sich das Thema „Bildung“ überhaupt mit ökonomischen Kategorien fassen? Oder ist das Kulturgut Bildung nicht doch primär ein Bürgerrecht, das man nicht von seiner anschließenden Verwendung her verstehen darf? Und verschließt sich die Debatte über eine Reform der Hochschulen und Schulen aus einer solchen Perspektive nicht von vorneherein einem ökonomischen Denkansatz – auch deshalb, weil in Wissenschaft und Lehre immer „Wahrheit vor Geld“ kommt, wie der Jurist Peter Michael Huber von der Universität München mit dem Hinweis auf die eigene „Systemrationalität der Wissenschaft“ bemerkte?

Das wichtigste Fazit des Kolloquiums sei an dieser Stelle vorweggenommen: Wie kaum anders zu erwarten war, lösten sich die beiden – im Kern bereits seit jeher vorhandenen – konträren Perspektiven nicht binnen zweier Tage in völliger Übereinstimmung auf. Schließlich geht es bei einer der wichtigsten Debatten über die Zukunft der Bundesrepublik überhaupt nicht allein um objektivierbare Tatbestände, die sich im rationalen Diskurs auflösen lassen, sondern ganz maßgeblich auch um zugrunde liegende Werturteile. Da diese auch durch den Zugang zum Thema, durch Weltanschauungen und nicht zuletzt durch die dabei verwendete Sprache geprägt werden, darf man trotz aller Meinungsverschiedenheiten festhalten: Die Vertreter der verschiedenen Fachrichtungen sind sich ein Stück weit näher gekommen. Sie haben an vielen Stellen, wenn auch nicht immer, zu einer gemeinsamen Sprache und Betrachtungsweise gefunden und damit die Interdisziplinarität der Wissenschaften befördert. „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ im Hayek'schen Sinne etwa könnte ein Konzept auf der Suche nach der besten Lösung im Bildungssektor sein, für das sich nicht nur Ökonomen, sondern, wenngleich mit etwas anders gelagerten Begründungen, auch Juristen begeistern können.

Zunächst lässt sich mit der Religionssoziologin Marianne Heimbach-Steins von der Universität Bamberg feststellen, dass Bildung immer aus zwei Komponenten besteht – nämlich sowohl der Persönlichkeits- und Allgemeinbildung als auch der beruflichen Ausbildung. Ausgehend von diesem Befund auf der individuellen Ebene lässt sich hinzufügen, dass selbstverständlich auch die Gemeinschaft als Ganze, mithin also die weniger gut Ge- oder Ausgebildeten oder, wie sie heute oft bezeichnet werden, „bildungsfernen“ Schichten, von einem hohen allgemeinen Bildungsstand der Gesellschaft, in der sie leben, profitieren. Erst durch Bildung kann eine Gemeinschaft eine eigene Kultur und Identität entwickeln, nur durch ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau lassen sich ein solides Wirtschaftswachstum und zukunftsträchtige Arbeitsplätze generieren. Letzteres beansprucht in der globalisierten Welt von heute, in der sich viele Länder um uns herum zu einem bemerkenswerten Aufholprozess aufgemacht haben, vermutlich mehr Gültigkeit denn je – womit schließlich, ebenfalls mehr als früher, die Frage nach Sinn, Funktion und Finanzierung von Bildung und Wissenschaft in den Mittelpunkt

der Debatte rückt. Lässt sich aus den positiven Wirkungen und Renditen eines hohen Bildungsniveaus auf die Gesellschaft insgesamt etwa der Anspruch des Einzelnen ableiten, der Staat, also der Steuerzahler, habe für die schulische und universitäre Ausbildung seiner Bürger aufzukommen? Gewiss nicht. Selbst wenn man wie Heimbach-Steins einen sozialethischen oder „gerechtigkeitsorientierten“ Zugang zum Thema wählt, ein „positives Recht“ – neben dem formalrechtlichen Zugang zum Bildungssystem – auf Bildung allein reicht nicht aus, um allein den Staat, die „säkularisierte Allmacht“ der Gegenwart (Wolfgang Glatthaar, Privatuniversität Witten/Herdecke), in die Pflicht zu nehmen. Wohin das blinde Vertrauen auf ein nahezu ausschließlich staatlich finanziertes und politisch gesteuertes Bildungswesen geführt hat, belegen die OECD-Untersuchungen. Danach gibt Deutschland über alle Bildungsstufen hinweg nicht generell zu wenig Geld für die Bildung aus, sondern die knappen Mittel werden vor allem an der falschen Stelle verteilt. So wird der tertiäre Sektor fast ausschließlich aus Steuergeldern finanziert, während Kindergärten und Vorschulen weit mehr als in anderen OECD-Ländern durch private Mittel getragen werden. Der Widersinn liegt auf der Hand: Wenn man den nahe liegenden und weitgehend unstrittigen Befund akzeptiert, dass sich der Anspruch auf Chancengleichheit nicht primär an den Universitäten, sondern weit mehr durch eine Förderung in den jungen Lebensjahren einlösen lässt, wird man der Forderung nach einem „front-loading“ der staatlichen Mittel auf den primären Bildungsbereich und damit einer bildungsbiographisch stimmigen Finanzierungsstruktur kaum widersprechen können.

Eine überzeugende Argumentationslinie aus ökonomischer Perspektive trug Michael Hüther vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) vor. Ausgehend von der Feststellung des Ökonomen Thomas Straubhaar vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI), dass Bildung ein ökonomisches Gut sein *muss* („Was nichts kostet, ist nichts wert“), differenzierte Hüther den öffentlichen und privaten Charakter des Gutes Bildung nach den verschiedenen *Bildungsfunktionen*, welche sich wiederum den unterschiedlichen Bildungs- und damit auch *Altersstufen* zuordnen lassen. So können gesellschaftliche Sozialisation und kulturelle Prägung – unabhängig vom Nutzen für den Einzelnen – mehr als öffentliche denn als private Güter aufgefasst werden. Gleiches

gilt für grundlegende Basis- und Lernkompetenzen, die ebenfalls überwiegend mit den elementaren Stufen des Primarbereichs und den allgemein bildenden Schulen in Verbindung gebracht werden, weil elementare Bildung und der Erwerb grundlegender Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen und Rechnen gewissermaßen erst die Grundlagen für eine zivilisierte Gesellschaft schaffen. Man darf also mit Hühner durchaus unterstellen, dass es sich bei elementarer Bildung mehr um ein öffentliches als ein privates Gut handelt. Wohin die mangelhafte oder unzureichende Bereitstellung solcher Güter führt – ob aus privater oder öffentlicher Vernachlässigung heraus, sei an dieser Stelle dahingestellt –, haben die Ereignisse an der Rütli-Schule in Berlin-Neukölln der Öffentlichkeit jüngst drastisch vor Augen geführt. Je mehr sich im Laufe eines Lebens Bildung auf den Erwerb marktnaher Kenntnisse, die nicht nur, aber eben auch ganz maßgeblich die ökonomischen Chancen im Berufsleben determinieren, verschiebt, desto mehr gewinnt Bildung und Ausbildung den Charakter eines privaten Gutes. Bildung ist in ökonomischer Terminologie mithin ein klassisches „Kuppelprodukt“ (Bert Rürup) – wobei sich eine genauere Ausdifferenzierung des öffentlichen und privaten Charakters nach den jeweiligen Stufen des Bildungssystems als hilfreich erweist. Vereinfacht ausgedrückt: Je weiter der Schüler, der Auszubildende, der Studierende auf der Bildungsleiter nach oben klettert, desto mehr gewinnt Bildung tendenziell den Charakter eines privaten Gutes. Die Schieflage und Ineffizienz bei der Finanzierung des deutschen Bildungswesens werden damit offenbar: Wie vertragen sich derlei Feststellungen mit dem Befund, dass der elementare Bereich zu rund 40 Prozent aus privaten Mitteln finanziert wird (OECD-Durchschnitt: 20 Prozent), während am anderen Ende des Bildungssystems, im tertiären Bereich, an den Hochschulen, nur neun Prozent aus privaten Finanzierungsquellen aufgebracht werden (OECD-Durchschnitt: 22 Prozent)? Wie verträglich ist die Berücksichtigung dieser vergleichsweise simplen ökonomischen Zusammenhänge mit der Feststellung, dass die private Rendite eines Hochschulstudiums wegen des geringen individuellen Mitteleinsatzes und der ungleich höheren Beiträge der Allgemeinheit eine deutlich höhere private als soziale Rendite abwirft? Es verträglich ist nicht, es ist gesamtwirtschaftlich ineffizient und lässt sich auch nicht mit den gemeinhin vorgetragenen Argumenten der „sozialen Gerechtigkeit“ und Chancengleichheit begründen.

Die verstörende Feststellung, dass in kaum einem anderen Industriestaat soziale Herkunft und spätere berufliche, persönliche und soziale Entwicklungschancen so eng miteinander verknüpft sind wie in der Bundesrepublik, belegt eindrucksvoll, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit des deutschen Bildungssystems Welten klaffen. „Eine erhebliche und verfestigte Ungleichverteilung von Bildungschancen“, bemerkte Marianne Heimbach-Steins, „ist gesellschaftlich irrational: Fähigkeiten werden nicht entfaltet und Potenziale nicht genutzt, Quellen volkswirtschaftlichen Wohlstands bleiben ungenutzt, die Verfestigung sozialer Disparitäten – die durch vererbte Bildungsarmut zumindest mitbedingt ist – polarisiert die Gesellschaft und wirkt auf Dauer politisch destabilisierend.“ Man muss im Übrigen kein Ökonom sein, um zu ganz ähnlichen Schlussfolgerungen wie Michael Hüther zu gelangen. Heimbach-Steins, die Bildung aus Sicht der Religionssoziologie zwar „nicht erst durch einen wie auch immer zu definierenden sozialen Nutzen legitimiert“ sieht, sondern Bildung als konstituierendes „Element der Freiheitsentfaltung“ begreift, stellt ebenfalls fest, dass die private Finanzierungsbeteiligung an das Hinaufsteigen auf den Stufen der Bildungsleiter gekoppelt sein sollte. Konkret sprach sich die Professorin der christlichen Soziallehre für ein obligatorisches und gebührenfrei zugängliches letztes Kindergartenjahr aus, um die kindlichen Bildungspotenziale besser zu aktivieren und auszuschöpfen als bisher. Heimbach-Steins machte aber zugleich darauf aufmerksam, dass das Ziel einer nachhaltigen frühkindlichen Bildung oft nicht ohne Eingriffe in die Freiheit der Eltern zu erreichen sei. Hier sind also behutsame Abwägungen notwendig zwischen den Freiheitsrechten der Eltern und dem „positiven Recht“ der Kinder auf Bildung, das Heimbach-Steins, wie bereits erwähnt, ebenfalls als konstitutives Element der Freiheit begreift. Ferner sei Schulbildung und berufliche Erstausbildung bis zum Ende der allgemeinen und der Berufsschulpflicht gratis bereitzustellen, während im tertiären Sektor wegen der zu erwartenden individuellen Erträge eine private Finanzierungsbeteiligung postuliert werden könne. Chancengleichheit lässt sich mithin nicht primär an der Uni, sondern weit besser im Kindergarten, in der Vorschule und in der Schule realisieren – darauf konnten sich die Teilnehmer des Kolloquiums verständigen. Ob sich daraus, und auch eingedenk der öffentlich sattsam diskutierten Verteilungswirkungen des Gratisstudiums zugunsten von

Akademikern auch eine pauschale Forderung nach Studiengebühren ableiten lässt, wurde hingegen kontroverser diskutiert.

Wir folgen bei der Diskussion über Studiengebühren, bevor wir uns mit den Einwänden gegen sie befassen, zunächst weiter den Argumenten der Ökonomen, die bekanntlich zu deren stärksten Befürwortern gehören. Michael Hüther führte den Begriff der *Bildungsordnungspolitik* in die Diskussion ein, um das grundsätzliche Verständnis der Hochschulfinanzierung aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften zu umreißen. InstitutionenökonomInnen betonen die Anreizwirkungen von Regelsystemen, die es bei der Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungsrahmen zu berücksichtigen gilt. Das gilt selbstverständlich auch für das Bildungssystem. „Es geht um die Steuerung von Anreizen, und es geht um die Klarstellung von Verantwortung und Zuständigkeiten“, erläuterte Hüther. Anders ausgedrückt: Das Regelwerk des Hochschulwesens muss so reformiert werden, dass Professoren und Studenten, Politik und Gesellschaft und schließlich auch „die Wirtschaft“ den größten Nutzen, wie auch immer man diesen definieren mag, aus ihm ziehen können. Denkt man – wie Hüther und Straubhaar – in Kategorien von Kunden und Anbietern, bleibt der Staat wegen des Kuppelproduktcharakters von Bildung und Forschung zwar in der Finanzierungsverantwortung – wenn aber Bildung auch künftig staatlich subventioniert wird, sollte der öffentliche Geldgeber nicht bei den Anbietern, sondern bei den Nachfragern von Bildungsleistungen ansetzen („Don't feed the horses to feed the birds“, so Straubhaar). Konkret: „Gerechtigkeitsziele werden nicht durch staatliches Angebot, sondern durch staatliche Finanzierung erreicht“, so Straubhaar weiter, also durch direkte Transfers für die Betroffenen, etwa durch Bildungsgutscheine, Ex-post-Stipendien für die Besten oder staatliche Bürgschaften für private Bildungsdarlehen. Jenseits der in der Öffentlichkeit extensiv diskutierten Gerechtigkeitsfrage von Studiengebühren ließe sich mit ihnen eine Nachfragemacht etablieren, die die Universitäten, vorausgesetzt, sie erhalten hinreichend Autonomie zur eigenen Profilbildung, den heilsamen Kräften des Wettbewerbs aussetzt. Hüther verwies in diesem Zusammenhang auf die Ineffizienzen im deutschen Hochschulsystem, worauf schon der Befund der OECD hindeute, dass Deutschland zwar bei den Ausgaben pro Studienanfänger im internationalen Vergleich im Mittel-

feld liege, pro Hochschulabsolvent die Ausgaben aber deutlich höher lägen. Weitgehend Einigkeit bestand zwischen den Diskussionsteilnehmern darüber, dass Studiengebühren zwar auch, aber wegen ihres begrenzten Finanzvolumens von rund einem Viertel der Gesamtausgaben der Hochschulen nicht vornehmlich als zusätzliche Geldquelle, sondern als neues, mächtiges Steuerungsinstrument im Wettbewerb autonomer Hochschulen zu verstehen seien. Bert Rürup gab allerdings zu bedenken, dass Länder, die schon heute auf Studiengebühren setzen, nicht zwingend eine höhere Effizienz im Hochschulwesen vorweisen könnten. Zudem zeigte sich der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) davon überzeugt, dass Studiengebühren, trotz aller guten Gründe, die für sie sprechen, einen „Abschreckungseffekt“ auf potenzielle Studierende entfalten werden. „Die viel spannendere Frage ist darum, in welches Finanzierungsmodell wir Studiengebühren einbetten“, gab der Wirtschaftsweise zu bedenken.

Auch wenn die Mehrheit der Diskussionsteilnehmer Studiengebühren sowohl aus distributiven wie allokativen Erwägungen heraus für angemessen hält, regte sich Widerspruch. Mehr als einmal wurde angemerkt, dass sich das Gedankenmodell „Anbieter-Kunde“ eben doch nur bedingt auf die Universitäten übertragen lasse. Huber brachte die Kritik, die sich in mehreren Redebeiträgen artikulierte, wie folgt auf den Punkt: „Die Universität ist kein Unternehmen, und die Studenten sind keine Kunden.“ Nicht auf die Studiengebühren, so Huber, sondern auf die Corporate Identity, die Profilbildung der Universität, komme es an. Wie sollen, so ein anderer, mehrfach vorgetragener Einwand, die Leistungsanbieter, also die Professoren, ihre Kunden, also die Studenten, bei einem System, das den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage folgt, noch unabhängig mit Noten und Bildungszertifikaten bewerten? Wie soll ein zahlender „Kunde“ objektiv mit Noten beurteilt werden, die über Wohl und Wehe seines weiteren Lebenswegs entscheiden und womöglich auch über die Bewertung des Anbieters Universität durch den „Kunden“ Student? Der hierin liegende, kaum zu leugnende Interessenkonflikt ließ sich in der Diskussion nicht auflösen. „In einem Verhältnis von Dienstleister und Kunde kann das notwendige Maß an Unabhängigkeit nicht angemessen gewährleistet werden. Im

Bereich der Notengebung und Zertifizierung wird die Diskrepanz besonders deutlich: Wenn Lehrende als Verkäufer oder als Angestellte der Verkäufer von Bildungsdienstleistungen ihre Kunden, die diese Leistungen bezahlen, bewerten sollen, entsteht zwangsläufig ein schwerwiegender Interessenkonflikt“, kritisierte Heimbach-Steins. „Marktlogik und pädagogische Logik passen, das wird an diesem Problem deutlich, nicht zusammen.“ Während Wilhelm Bürklin vom Bundesverband Deutscher Banken mehr Kundenorientierung der Universitäten mit der Begründung einforderte, die Etablierung von Nachfragemacht sei eine „maximal demokratische Veranstaltung“, bemerkte Huber, dass „Universitäten auch eine Orientierung auf das Allgemeinwohl“ zu berücksichtigen hätten. Heimbach-Steins zeigte sich ebenfalls skeptisch gegenüber dem Argument, Studiengebühren entfachten gleichsam automatisch eine Nachfragemacht im Dienste des Wettbewerbs. Es gehe nicht nur darum, die Nachfrager nach Bildung mit ökonomischen Ressourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzten, als Marktteilnehmer zu agieren. „Denn es ist nicht allein die ökonomische Ausstattung, von der die Qualifizierung eines Subjekts als Marktteilnehmer abhängt, sondern auch die Fähigkeit, Angebote zu überblicken, zu bewerten und sie in Beziehung zu setzen zu dem eigenen Bedarf.“ Dieses notwendige „hohe Maß an Autonomie des Subjekts“ für die Teilnahme an Marktprozessen, so ihre These, setze wiederum bestimmte Angebote der Beratung oder Bildungsagenturen voraus, die, sollten sie öffentlich vorgehalten und subventioniert werden, wieder das Prinzip der strikten Nachfrageorientierung bei der Bildungsförderung durchbrechen würde. Gleichwohl, so der Einwand der Religionssoziologin, würde man solche Beratungsleistungen dem Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage überlassen, bestünde zumindest die Möglichkeit, dass gerade diejenigen, die sie zur stringenten Fortschreibung ihrer Bildungsbiographie nötig hätten, nicht nutzten – zum eigenen, aber eben auch zum gesellschaftlichen Nachteil, wie Heimbach-Steins ausführte. Das Prinzip der Nachfrageförderung könne also, so wünschenswert es unter vielen Gesichtspunkten sein möge, nicht strikt befolgt werden, wenn individuelle Verantwortung zugleich angeregt und eingefordert werden solle.

Wolfgang Glatthaar, der als Präsident der privaten Universität Witten/Herdecke über einige Erfahrungen mit Studiengebühren und der viel diskutierten, aber bislang eben kaum realisierten Nachfragemacht von Studenten verfügt, beklagte eine gewisse „Lieblosigkeit“, die in Deutschland beim Umgang mit dem Zukunftsthema „Bildung“ zu beobachten sei. Dies manifestiere sich auch in einer oft suboptimalen Führung der Organisation Universität. Eine Führung, die nicht in der Lage sei, einen Funken der Begeisterung auszulösen und bei möglichst vielen Mitgliedern der Organisation die Ressource der intrinsischen Motivation anzuzapfen, sei keine gute Führung. Nur so könnten Unternehmen und Universitäten innovativ sein. „Darum“, forderte Glatthaar, „brauchen Universitäten mehr unternehmerischen Geist und Struktur!“ Sie müssen also zunächst in die Lage versetzt werden, auf einem wettbewerbsmäßig organisierten Markt um die besten Studenten zu konkurrieren. Sie müssen in der Lage sein, ein eigenes Profil zu entwickeln. Während in der Diskussion vielfach kritisiert wurde, Bund und Länder gängelten die Universitäten mit knappen Budgets, Paragraphen und Verordnungen, kritisierte Glatthaar, dass dies nur vordergründig zutreffe, die staatlichen Universitäten seien vielmehr selber Teil ebenjenes „Problems der geistigen Verfassung“ Deutschlands: Fehlender Gründergeist unter den Studenten, zu wenig Interesse der Hochschulen an den Bedürfnissen der Studierenden – ein neuer Geist sei zwingend notwendig, um das Hochschulwesen zukunftsfest zu gestalten, bemerkte Glatthaar. Nach seiner Überzeugung ist das Experiment Privatuniversität trotz mancher Krisen in den vergangenen 23 Jahren in jeder Hinsicht geglückt. Die Universität Witten/Herdecke, die sich einer hohen Zustimmung ihrer Studenten erfreue, sei zwischen den großen Tankern der Massenuniversitäten „Schnellboot und Eisbrecher“ zugleich. Schnellboot, weil die Universität Witten/Herdecke bei der Umsetzung ihrer Vorstellung von einer „Universität nach menschlichem Maß“ nicht auf den „Ballast von Jahrhunderten deutscher Hochschulgeschichte“ habe Rücksicht nehmen müssen, „Eisbrecher“, weil Witten/Herdecke bestimmte Fragestellungen fern der staatlichen Knute direkter und tabuloser angehen können als die seiner Auffassung nach schwerfälligen staatlichen Universitäten. Glatthaars Resümee: Nur der „loslassende Staat“ könne ein guter Staat sein, weil nur ihm es gelinge, hinreichend Freiräume für mehr Wettbewerb auf der Suche nach der besten Lösung zu schaffen.

Wenngleich sich zeigte, dass der Wettbewerbsgedanke unter den Diskussionsteilnehmern grundsätzlich sehr viel Zuspruch fand, so wurde doch ebenso deutlich, dass damit offenbar unterschiedliche Vorstellungen und Konzepte verbunden sind. Ein Beispiel dafür bietet die so genannte Exzellenzinitiative der Bundesregierung, bei der der Bund insgesamt 1,9 Milliarden Euro für die „besten“ Universitäten des Landes ausgelobt hat. Während mehrere Redner vor allem die technischen Details bei der Ausgestaltung des staatlichen „beauty contest“ „bemängelten“ und sich vor allem daran störten, dass der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) binnen vier Wochen die Wettbewerbsanträge zuzuleiten waren („wissenschaftlich unseriös“), begrüßten Michael Hüther und Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus die Exzellenzinitiative als willkommenes Element für mehr Wettbewerb um zusätzliche staatliche Mittelzuwendungen. Hüthers Begründung: „Wenn schon mehr Geld ins System gepumpt wird, dann muss man das über Wettbewerbsprozesse verteilen. Und dann müssen eben auch die Universitäten gelegentlich das akzeptieren, was jeder Unternehmer akzeptieren muss, nämlich dass alles in einem begrenzten Zeithorizont zu erledigen ist.“ Mit dieser Sichtweise konnte sich indes keineswegs jeder Redner anfreunden. Stellvertretend für mehrere Diskussionsbeiträge sei der Einwand Hubers genannt: „Wissenschaftliches Arbeiten erfordert Geduld und Zeit.“ Ein anderer Redner berichtete, dass viele hochrangige Forscher ihre langfristigen Forschungsprojekte nicht für einen Schnellschuss bei der Exzellenzinitiative unterbrechen wollten. Huber kann in der Exzellenzinitiative – ganz im Gegensatz zu Hüther – keinen wettbewerblichen Ansatz erkennen, sondern ganz im Gegenteil nur staatliche Gängelung und externe Lenkungsversuche aus der Politik hinein in die bis zu „einem gewissen Grad politikfreie Zone“ Universität. Der Ökonom Joachim Starbatty von der Universität Tübingen brachte in diesem Zusammenhang einen ähnlichen Gedanken ins Spiel, formulierte seine Kritik aber grundsätzlicher. Die Belohnung von besonders guten Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative – so Starbattys Analogie – sei vergleichbar mit sozialistischen Betrieben, die aufgrund ihrer besonders guten Leistung besondere Zuteilungen bekamen. Wenn man aber mit Friedrich August von Hayek anerkennt, dass Handeln immer Handeln unter Unsicherheit ist, und *ex ante* niemand wissen kann, welche die beste Lösung

ist, dann lässt sich die Exzellenzinitiative des Staates zweifelsohne als planerisches Element und damit als „Anmaßung von Wissen“ im Sinne Hayeks bewerten. Denn wer kann schließlich wissen, welches das beste Forschungsvorhaben ist, wer kann wissen, welches die beste Exzellenzinitiative ist und wer kann im Vorhinein wissen, was am Ende bei den staatlich bevorzugten Forschungsprojekten herauskommt? Wenn man es wüsste, man könnte auf den Schönheitswettbewerb, der ja kein echter Wettbewerb zwischen autonomen Konkurrenten ist, auch gleich verzichten.

Konsens bestand zwischen den Teilnehmern des Kolloquiums darüber, dass die staatlichen Hochschulen, um in einen fruchtbaren Wettbewerb – auch mit mehr privaten Universitäten – einzutreten, in Freiheit entlassen werden müssen. Eine Überwindung der Massenuniversitäten, der Gleichförmigkeit auf mittelmäßigem bis niedrigem Niveau, eine Profilbildung, mit der die einzelnen Hochschulen Preis- und Qualitätssignale setzen könnten, gelänge nur mit organisatorischer Autonomie der Hochschulen, mehr Eigenverantwortung bei den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln – ob staatlich zugewiesen oder als Drittmittel eingeworben – und mit mehr Freiheit bei der Auswahl ihres Personals und ihrer Studenten. Wie aber soll die eingeforderte Freiheit umgesetzt werden? Ist es die Föderalismusreform, die durch die neuen Freiheiten für die Länder den Nukleus für mehr Wettbewerb bildet und gleichsam automatisch mehr Freiräume für die Universitäten schafft? Michael Hüther merkte ebenso wie Thomas Straubhaar an, dass es bei diesem Thema in Wahrheit gar nicht vordringlich um den Wettbewerb zwischen den Ländern, sondern um den Wettbewerb der Institutionen selbst gehe, also um den Wettbewerb zwischen den Hochschulen. „Sind die Länder überhaupt die entscheidende Ebene, handelt es sich nicht um eine Kompetenzillusion der Länder?“ (Hüther). „Wir müssen nicht über Föderalismus, sondern über Entfesselung reden!“ (Straubhaar). Verschiedene Redner bemerkten, dass die deutschen Universitäten sich vor allem im europäischen und weltweiten Maßstab behaupten müssten. Bert Rürup äußerte die Auffassung, dass die deutschen Universitäten in der Breite gar nicht so schlecht seien, wie oft behauptet werde. So fehlten zwar vergleichbare Spitzenuniversitäten wie in den USA, dennoch sei die universitäre Ausbildung in der

Bundesrepublik in der Breite weitaus besser als dort. Man solle nicht den Fehler machen, in der Debatte um das deutsche Hochschulwesen immer nur auf Princeton oder Berkeley zu verweisen, mahnte Rürup. „Dennoch müssen wir bei den Leuchttürmen etwas tun.“

Ungeachtet aller Einwände über die womöglich begrenzte Bedeutung der Föderalismusreform für die Bildungspolitik wurde die Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern intensiv diskutiert. Dieter Althaus bekannte sich in seinem einleitenden Vortrag zu mehr Eigenstaatlichkeit der Länder und Gestaltungsföderalismus. „Ich denke, der Weg muss, wenn Wettbewerb die richtige Antwort ist, zu einem stärkeren Gestaltungsföderalismus in Deutschland führen, muss weg von dem immer stärker gewachsenen Beteiligungsföderalismus – und damit müssen auch die Länder ihre Eigenstaatlichkeit stärker gefordert sehen und müssen aus dieser Eigenstaatlichkeit konkrete Politik gestalten.“ Althaus widersprach in diesem Zusammenhang Forderungen nach mehr nationaler Verantwortung in der Bildungspolitik, wie sie nach den PISA-Studien verschiedentlich mit Hinweis auf andere, in der Bildungspolitik erfolgreiche, zentralistischer geführte Länder erhoben wurde. PISA beweise geradezu – so Althaus' These –, dass die eigenstaatliche Verantwortung der Länder genutzt werden müsse, um die Qualität der Bildung zu verbessern. Bei der Föderalismusreform gehe es, wie auch Peter Michael Huber in seinem Vortrag herausstellte, um die Aufhebung der Rahmengesetzgebung des Bundes. Mittels der konkurrierenden Gesetzgebung werde der Bund aber auch künftig bundeseinheitliche Gesetze betreffend die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse auf den Weg bringen, von denen die Länder aber auch abweichen können. Althaus erinnerte daran, dass die PISA-Studien Deutschland insgesamt zwar ein negatives Zeugnis ausgestellt hätten. Dennoch sei das Gesamtbild weitaus differenzierter zu sehen, als es in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. So sei der Abstand zwischen Bayern und dem Spitzenland Japan geringer als der Abstand zwischen Bayern und Bremen. In den Fächern „Mathematik“, „Naturwissenschaften“ und „Lesen“ bewegten sich Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen oberhalb des OECD-Durchschnitts oder sogar in der Spitzengruppe, während Länder wie Bremen im internationalen Vergleich durchweg auf den hinteren oder sogar

letzten Plätzen zu finden seien – womit nach den Worten Althaus' der Schluss auf der Hand liegt, dass PISA überhaupt keinen Beleg dafür liefert, dass die Länder ihre Kompetenzen in der Bildungspolitik nicht ernst genommen hätten. „Ganz im Gegenteil! Es gab und gibt Länder, die ihre Kompetenz sehr ernst genommen haben – und die sind auch erfolgreich“, betonte Althaus. Ebenjene Länder, so sein Hinweis, seien auch wirtschaftlich erfolgreicher. Bildung und Bildungspolitik lässt sich also mit Althaus als „Treiber für die ökonomische Entwicklung“ begreifen. Althaus lieferte damit ein weiteres Indiz für die auch in der Literatur von Wolfgang A. Herrmann und Arnd Morkel vertretene These, dass Bildung und Forschung nicht allein um ihrer selbst willen von Bedeutung sind, dass Bildung und Wissenschaft nicht allein Kulturgüter sind, sondern Wissenschaftspolitik auch „Wirtschaftspolitik in der Nachhaltigkeit bestem Sinne“ ist (Herrmann), und dass sich Universitäten ihrer „Verantwortung für die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen bewusst sein“ müssen (Morkel) – kurz: dass Bildung, Lehre und Forschung eben nicht in einem gesellschaftlichen Vakuum stattfinden, sondern immer auch als Investition in den von Nichtökonomern scharf kritisierten Begriff des *Humankapitals* verstanden werden *muss*. „Wir wissen, die so genannte reine Erkenntnis ist nutzlos“, erklärte Ulrich Hemel, „Universitäten müssen sehr wohl auch die beruflichen Lernprozesse im Blick haben.“

Doch beschäftigen wir uns zunächst weiter mit Althaus' Forderung nach mehr Gestaltungsföderalismus und Wettbewerb zwischen den Ländern. Damit ist, wie in der Diskussion deutlich wurde, vor allem die Hoffnung verbunden, dass die Länder die ihnen neu zuwachsenden Kompetenzen nutzen werden, um den Universitäten mehr Freiräume zu verschaffen. „Werden die Pläne realisiert, wird die deutsche Hochschullandschaft bunter“, prophezeite Huber. Der Jurist ließ allerdings ein etwas anders gelagertes Wettbewerbsverständnis erkennen, als es von Ökonomen vertreten wird. Zu Beginn seines Vortrages stellte er die Frage, ob denn das Land, vor allem die Bevölkerung, so viel Differenzierung, wie sich durch einen verschärften Wettbewerb zwischen den Ländern und den Hochschulen mutmaßlich herausbilden werde, überhaupt vertrage. Huber verwies auf einen seiner Auffassung nach „tief verwurzelten Wunsch nach Einheit“, welcher verbunden sei mit

der grundgesetzlichen Zielvorgabe bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse. Primärer Identifikationsrahmen sei der Nationalstaat – und die Öffentlichkeit sei deshalb nur in engen Grenzen bereit, unterschiedliche Lebensverhältnisse in verschiedenen Ländern zu tolerieren. „An diesem Befund können weder die Ökonomie noch das Recht vorbeigehen“, mahnte Huber. „Man muss der Realität Rechnung tragen.“ Sein Vorschlag: „Der Ausweg aus dem Dilemma ‚Subsidiarität, Autonomie und Selbstverantwortung‘ einerseits als sinnvoll erkannt zu haben, sie gleichzeitig aber gegenüber einer skeptischen bis ablehnenden Bevölkerung durchsetzen zu müssen, kann m. E. nur dadurch gelingen, dass man die Zuständigkeit der Länder in den Dienst des Gesamtstaates stellt – und die Stärkung ihrer Kompetenzen weniger als endgültige und definitive Schwächung des Bundes begreift, sondern als revidierbares Instrument zur Effizienzsteigerung des Gesamtsystems.“ Mehr Länderkompetenzen und föderaler Wettbewerb in der Bildungspolitik nur auf Probe? Es wird kaum verwundern, dass diese Einschätzung in der Diskussion auf Widerspruch stieß. Der Historiker Wolfram Pyta erinnerte daran, dass bereits das Kaiserreich ein „extrem föderaler Staat“ gewesen sei und der Föderalismus nach der Nazidiktatur 1945 vom „einheitlichen Volkswillen“ wegführte hin zu einem pluralistischen und auf Machtteilung angelegtes Demokratieverständnis. „Die Länder beharren zu Recht darauf, dass der Föderalismus ein Lebensgesetz des deutschen Staates und des deutschen Verfassungslebens ist“, merkte Peter Badura an. Überdies wurde der Einwand formuliert, dass es keineswegs der Bundesstaat sei, der zwingend die primäre kollektive Identität stiftete, sondern auch eine europäische, vor allem aber regionale Identitäten eine große Rolle spielten. Hans von Mangoldt (Universität Tübingen) zeigte sich überzeugt, dass es in der Bundesrepublik mehr föderale Substanz gebe, als Huber unterstelle. Dennoch zeigte sich schließlich auch Huber – wenngleich weiterhin mit dem Verweis auf die Interessen des unitarischen Gesamtstaates – offen für die Vorstellung, den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren wirken zu lassen. Ungeachtet aller Einwände, so der Jurist, bezeichne das Stichwort des Wettbewerbs das konkurrierende Bemühen eines Landes um die bessere Lösung im Vergleich zu den anderen. „Dieser Wettbewerb handelt von der Autonomie und der Gestaltungsmacht, von der Kraft, Fortschritte zu erzielen, aber auch von dem Risiko, sich auf einem selbst-

bestimmten Sonderweg zu verirren und umkehren zu müssen.“ Ein solcher Weg, konzidierte der Jurist, sei auch im unitarischen Bundesstaat des Grundgesetzes „möglich, legitim und zukunftsträchtig“, weil er die zwangsläufige Folge einer dezentralen Aufgabenzuständigkeit sei. „Dieser Wettbewerb ist Entdeckungsverfahren im besten Sinne des Wortes und für den Gesamtstaat produktiv“, resümierte Huber.

Damit ist indes noch nicht geklärt, wohin dieser Wettbewerb führen soll. Gewiss, Universitäten und in engeren Grenzen auch Schulen sollen in die Lage versetzt werden, ein eigenes Profil zu entwickeln, ihre spezifischen Stärken auszuspielen, eine effizientere Verwaltung aufzubauen, kurz: durch Konkurrenz mit anderen Bildungseinrichtungen „besser“ zu werden. Warum? Es geht dabei nicht „nur“ darum, Forschung, Lehre und Ausbildung im eigenen Land und für die eigenen Leute zu verbessern. Thomas Straubhaar wies darauf hin, dass Bildung nicht allein öffentliches und privates, sondern immer mehr eben auch ein strategisches Gut ist. Bildungsmärkte sind Wachstums-, Beschäftigungs- und Exportmärkte der Zukunft. Bildung ist also in mehrfacher Hinsicht die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen wie kulturellen Abstieg. Mit staatlich-bürokratischem Bildungsmanagement allein und weit überwiegender staatlicher Finanzierung aber werden sich die künftigen Weltmärkte kaum erobern lassen. Wenn man diese Sicht der Dinge akzeptiert, wird man sich der viel kritisierten und moralisch oft als überaus fragwürdig empfundenen Ökonomisierung des Bildungswesens aber kaum verschließen können. Ob man dabei mit den Ökonomen zwingend von „Bildungsfabriken“, „Kunden“ und „Humankapital“ sprechen muss, ist eher eine semantische Frage von nachrangiger Bedeutung – wichtiger als der Streit um Begriffe ist in diesem Zusammenhang sicherlich die Frage nach der Funktion der Universität, was „die Gesellschaft“ von ihr erwartet und wo sie sich im „eigentümlichen Spannungsfeld“ (Ulrich Hemel) zwischen externen Nutzeninteressen und Suche nach Wahrheit und Erkenntnis positioniert. Erst die Wahrheit, dann das Geld (Huber)? Oder muss die Universität sich künftig nicht doch, wenn sie eine Finanzierung durch Drittmittel und Steuergelder einfordert, stärker für die Interessen und Rückfragen ihrer Financiers öffnen? Ein Redner merkte an, dass „die Wirtschaft“ als Faktenlieferant und Geldgeber bei den Hoch-

schulen selbstverständlich jederzeit willkommen sei, man sich ein „Hineinregieren“ in die Wissenschaft aber verbitte. „Die vorrangige Aufgabe einer Universität ist die Bewahrung des Wissens einer Gesellschaft, seiner Weitergabe an nachfolgende Generationen und die Erarbeitung neuen Wissens“, erklärte Huber. Insoweit seien Universitäten mehr Kultur- als Ausbildungseinrichtungen des tertiären Bildungssektors – und „erst recht keine Unternehmen“. Michael Hüther gab hingegen zu bedenken, dass sich Hochschulen, die untereinander im Wettbewerb stehen, dem Bild vom Kunden und Anbieter von Leistungen kaum gänzlich verschließen könnten. Ulrich Hemel, der zwischen den konträren Polen eine mittlere Position einnahm, wies darauf hin, dass an den Universitäten bereits seit Jahrhunderten eine pragmatische Verbindung mit berufsständischen Orientierungen (Theologe, Jurist, Mediziner) gepflegt werde – die Tradition des Utilitarismus, also die Orientierung am Nutzen, auch der Universität darum keineswegs fremd sei. Allerdings bedeute die Leitidee des reinen Nutzens – auf die Spitze getrieben – eine Abhängigkeit von fremden Interessen, oder übersteigert, dass sich die Universität zum „Diener fremder Herren“ mache.

Hochschulen dürften sich also nicht einer reinen Nutzenideologie verschreiben und damit einer Instrumentalisierung durch externe Interessen hingeben, ob aus der Wirtschaft oder der Politik. Aber: „Auch reine Erkenntnis ist nutzlos.“ Eine universitäre Leitidee nach der Maxime „Erkenntnis pur“ sei moralisch problematisch, weil sie in intellektuelle Spielerei und in akademischen Eskapismus münde. Hochschulen müssten stets eine „multiple Balance“ wahren, die sich nur im permanenten Diskurs weiterentwickeln lasse, durch „Ringens im Dialog“ als Königsweg politischer Entscheidungsfindung in der Demokratie. Hemel bot folgende Formel zum Ziel der Universitäten an: „Suche nach wahrer Erkenntnis in verantworteter Freiheit“. Dies schließe ausdrücklich berufliche Lernprozesse, Nutzenüberlegungen und Priorisierungen nach gesellschaftlicher Relevanz mit ein. Auf der anderen Seite sei akademische Freiheit jedoch als „spezifische Produktionsbedingung von Erkenntnis“ unverzichtbar. Sie manifestiere sich in der Freiheit zur Selbstbestimmung in Forschung und Lehre, im Selbstrekrutierungsrecht beim Hochschulzugang und bei den Lehrstuhlbesetzungen.

Wir können aus den Diskussionen also einen vielleicht sehr abstrakten, dennoch hilfreichen Schluss für die Zukunft des deutschen Bildungswesens ableiten. Als Ideal ließe sich vielleicht formulieren: „Suche nach wahrer Erkenntnis in verantworteter Freiheit – mit Hilfe des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren“. Was wir dabei genau entdecken werden, ist naturgemäß ungewiss. Schließlich ist es ja gerade das Wesen des freien Wettbewerbs, dass autonome Subjekte und Institutionen um die beste Lösung ringen. Folgen wir den Überzeugungen Hayeks, so dürfen wir aber zumindest die begründete Hoffnung haben, dass bei hinreichend freiheitlicher Setzung des Ordnungsrahmens – trotz zahlreicher Irrwege und Fehlversuche – die beste Lösung dabei sein wird. Ein solches Verständnis des Bildungswesens schließt dann aber auch ganz selbstverständlich mit ein, dass eine (partielle) Ökonomisierung des Bildungssektors Teil der Lösung ist.

REFERENTEN

Dieter Althaus

1958	geboren in Heiligenstadt
1979–1983	Studium der Physik und der Mathematik für das Lehramt an der PH Erfurt
1983–1989	Lehrer an der POS Geismar
seit 1987	Stellvertretender Direktor
1990	Kreisschulrat des Landkreises Heiligenstadt
1990	Dezernent für Schule, Jugend, Kultur und Sport im Landkreis Heiligenstadt
1992–1999	Kultusminister des Freistaats Thüringen
seit 2000	Landesvorsitzender der CDU Thüringens
seit 2003	Ministerpräsident des Freistaats Thüringen
2003–2004	Präsident des Bundesrates

Prof. Dr. Wolfgang Glatthaar

1947	geboren in Stuttgart
	Studium der Fächer Mathematik und Physik an der Universität Tübingen
1974	Promotion zum Dr. rer. nat. mit Auszeichnung an der Universität Stuttgart
1977–1993	Tätigkeit bei IBM
ab 1988	Direktor des Bereichs Wissenschaft bei IBM
seit 1992	Honorarprofessor an der TU Chemnitz
1997–2003	Generalbevollmächtigter für Organisation und Informatik der Deutschen Genossenschaftsbank AG, Frankfurt / Main (DG-Bank; seit 2001 DZ-Bank)
seit 2005	Präsident der privaten Universität Witten / Herdecke gGmbH

Peter Hahne

1970	geboren in Köln
1989	Abitur in Köln
1989–1990	Ausbildung zum Bürokaufmann
1990–1996	Studium der Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt politische Ökonomie an der Universität zu Köln
1990–1995	Kaufmännischer Angestellter
1996–1997	Promotionsvorbereitung am wirtschafts-politischen Seminar der Universität zu Köln
1998	Ausbildung zum Fachzeitschriftenredakteur beim Klett Verlag, Hamburg
1999–2000	Volontariat bei der Axel Springer Journalisten-schule Hamburg / Berlin, und der Tageszeitung „Die Welt“
2001	Redakteur für Wirtschaftspolitik bei der Tages-zeitung „Die Welt“, Berlin
seit 2002	Freier Korrespondent für Wirtschaftspolitik in Berlin für die „Neue Ruhr Zeitung“, „Kölner Stadt-Anzeiger“ u. a.

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins

1959	geboren in Köln
1977–1983	Studium der Katholischen Theologie und Germanistik an den Universitäten Bonn, Würzburg und Fribourg (CH)
1988	Promotion zum Dr. theol. an der Universität Würzburg
1994	Habilitation im Fach Christliche Sozialethik 1994 an der Universität Münster
seit 1996	Professorin für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie an der Universität Bamberg

Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel

1956	geboren in Bensheim
1975–1979	Studium der Katholischen Theologie an der Pontificia Universitas Gregoriana in Rom; Fortsetzung an der Universität Regensburg
1979–1991	Inhaber eines Übersetzungsbüros
1983	Promotion in Katholischer Theologie an der Universität Regensburg
1988	Habilitation in Katholischer Theologie an der Universität Regensburg
1989–1991	Inhaber eines EDV-Unternehmens
1991–1996	Unternehmensberater bei der Boston Consulting Group
1996–2004	CEO der Paul Hartmann AG
seit 1996	Außerplanmäßiger Professor für Religionspädagogik und Katechetik
2001–2006	Vorstandsvorsitzender des Forschungsinstituts für Philosophie in Hannover
seit 2005	Vorsitzender der Geschäftsführung der 2D-Gruppe: Süddekor/Dakor in Laichingen

Prof. Dr. Peter M. Huber

1959	geboren in München
1979–1984	Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Genf
1987	Promotion zum Dr. jur. an der Universität München
1991	Habilitation (Staats- und Verwaltungsrecht) an der Universität München
1992–2000	Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Öffentliches, Wirtschafts- und Umweltrecht an der Universität Jena
seit 1999	Vorsitzender des Juristenfakultätentages in der Bundesrepublik Deutschland
2001	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht der Europäischen Integration an der Universität Bayreuth
seit 2002	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie an der Universität München (Nachfolge P. Badura)
2003	Berufung in die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Prof. Dr. Michael Hüther

1962	geboren in Düsseldorf
1982–1987	Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Mittleren und Neueren Geschichte an der Universität Gießen
1987–1989	Promotionsstudium Wirtschaftswissenschaften zum Dr. rer. pol.
1991–1995	Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Stab des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden
1995–1999	Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
1999–2004	Chefvolkswirt der DekaBank, Frankfurt/Main
2001–2004	Bereichsleiter Volkswirtschaft und Kommunikation der DekaBank, Frankfurt/Main
seit 2001	Honorarprofessor an der European Business School
seit 2004	Direktor und Mitglied des Präsidiums, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)

Prof. Dr. Thomas Straubhaar

- 1957 geboren in Unterseen (Schweiz)
- Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern
- 1983 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Bern
- 1987 Habilitation an der Universität Bern
- 1992 Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität der Bundeswehr Hamburg
- seit 1998 Direktor des Instituts für Integrationsforschung des Europa-Kollegs, Hamburg
- seit 1999 Präsident des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA); damit verbunden ein Lehrstuhl für „Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik“ an der Universität Hamburg
- seit 2004 Programmverantwortlicher „Wirtschaftswissenschaften“ an der Bucerius Law School in Hamburg
- seit 2005 Direktor des Hamburgischen WeltWirtschafts-Instituts (HWWI) gGmbH

Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth

1944	geboren in Essen
1965–1970	Studium der Germanistik, Geschichte, Sozialkunde sowie der Philosophie und Pädagogik an den Universitäten Bochum und Würzburg
1975	Promotion in Pädagogik an der Universität Würzburg
1979–1991	Professur für Wissenschaftstheorie und Methodologie der Erziehungswissenschaft an der Universität Frankfurt/Main
seit 1991	Lehrstuhl für Historische Erziehungswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin